

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 15.12.2022

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens,
Weserstraße 1, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:42 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzende
Heide Bastrop

Ratsmitglieder
Christian Berner
Udo Borkenstein
Andreas Bruns
Uwe Burgenger
Manfred Buß online
Medeni Coskun
Ingbert Grimpe
Martin von Heynitz
Ralf Hillen
Axel Homfeldt
Janto Just
Kirsten Kaderhandt
Torsten Kirchhoff
Marc Lütjens
Tobias Masemann
Wolfgang Ottens
Heino Putzehl
Pascal Reents
Manuela Röttger online
Manuel Schoon
Stephan Schulze
Maximilian Striegl
Melanie Sudholz
Ralf Thiesing
Carsten Thomsen
Jörg Wächter
Sandra Wessel

Von der Verwaltung nehmen teil:

StAR Andreas Stamer
StOAR Elke Idel
StOAR Thomas Berghof
FBL Andreas Büttler
VA Henning Arnskötter
VA Morten Walder
VA Ingrid Eggers

Es fehlen entschuldigt:

RM Werner Conrad
RM Dennis Gunkel
RM Perdita Gunkel
RM Detlef Kasig
RM Hans Müller
RM Egon Onken

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RV Bastrop eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die online teilnehmenden Ratsmitglieder und die Zuschauerinnen und Zuschauer, die die Sitzung per Livestream verfolgen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Bastrop stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RM Just beantragt, die Tagesordnung um den Punkt „Dringlichkeitsantrag Teilschließung des Aqua Fit“ zu erweitern. Er begründet den Antrag mit dem in der heutigen Sitzung des Verwaltungsausschusses mitgeteilten aktuellen Sachstand. Demnach bestehe seitens der Schulen und Vereine im Nordkreis lediglich Bedarf an einer Stunde für 60 bis 90 Minuten für zwei Bahnen in der Woche. Die beschlossene Teilschließung des „Aqua Fit“ bis Ostern an drei Tagen in der Woche für jeweils 6 Stunden hält er daher für unverhältnismäßig.

Ergänzend begründet er den Antrag damit, dass die von der Verwaltung errechneten Einnahmen in Höhe von 800,00 € pro Monat in keinem Verhältnis zu den Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 150.000,0 € stehen würden, die von den Bürgerinnen getragen werden. Aufgrund der aktuellen Kenntnisse hält er eine Änderung dieses Beschlusses für erforderlich.

Vor der Abstimmung über den Antrag gibt **BM Böhling** den rechtlichen Hinweis, dass für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes die 2/3-Mehrheit des Rates erforderlich ist.

Der Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Dringlichkeitsantrag Teilschließung Aqua Fit“ wird bei 10 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2022 - öffentlicher Teil

RM Just erklärt, dass er und die Ratsmitglieder Hillen und Conrad an der Sitzung nicht teilgenommen haben. Daher habe er einige Anmerkungen bzw. Fragen zum Tagesordnungspunkt 8.1.1 „Feststellung der Fraktionen, Gruppe und ihrer Stärke“.

In der Niederschrift sei textlich nicht erfasst, welche Fraktionen und Gruppen mit welcher Stärke und mit welchen Mitgliedern festgestellt worden seien. Auch sei nicht festgehalten worden, wie es zu dieser Feststellung kam.

BM Böhling antwortet, dass der Rat das festgestellt habe, was von den Fraktionen gemeldet und in der Sitzungsvorlage erfasst worden sei.

RM Just betont: „Wir haben nichts reingegeben, dennoch ist etwas über unsere Fraktion und auch über unseren Fraktionsvorsitz und den Stellvertreter festgestellt worden.“ Er frage sich, so RM Just, wie das angehen könne.

BM Böhling erklärt, dass der Beratungsinhalt des Tagesordnungspunktes entsprechend protokolliert worden sei. Er bittet RM Just, sich schriftlich an die Verwaltung zu wenden, sofern dies falsch sein sollte, um die Angelegenheit klären zu können.

RM Just führt weiter aus, dass entgegen der Niederschrift auch keine Benennung für die Mitgliedschaft im Verwaltungsausschuss und in den Fachausschüssen erfolgt sei.

RV Bastrop teilt mit, dass die Benennung aus der Mitte der Ratsmitglieder erfolgt sei.

Ergänzend erklärt **RM Masemann**, dass in der Sitzung von der Verwaltung der Hinweis gekommen sei, dass an dem Abend eine Benennung erfolgen müsse und diese nicht nachgeholt werden könne. Weil dazu jedes Ratsmitglied berechtigt sei, sei Hilfestellung aus der Mitte des Rates erfolgt.

RM Just entgegnet, dass der Rat nicht wissen könne, ob er und die anderen Ratsmitglieder eine Fraktion bilden wollen, da sie dies nicht kundgetan hätten. Er sei in den Rat gewählt worden, eine Fraktion sei nicht gemeldet worden und daher habe er ein Grundmandat. Dies hätte der Rat feststellen können, jedoch nicht, dass die Ratsmitglieder Grundmandate haben, wer Fraktionsvorsitzender sei usw. Das stehe dem Rat nicht zu.

Nach weiterer Diskussion wird die Niederschrift bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Lüftungsanlagen Grundschulen

Der Einbau der neuen Lüftungsanlagen in den sieben Grundschulen ist fast abgeschlossen.

Der Großteil der Anlagen soll bis Ende Januar 2023 in Betrieb genommen werden. Eine Ausnahme hiervon bilden die GS Oestringfelde und GS Heidmühle, diese werden erst in den Osterferien fertig gestellt und in Betrieb genommen, sowie die GS Jungfernbusch, in der die (anders als die dort bereits fertig gestellten Klassenräume) Mensa und Pausenhalle erst in den Sommerferien fertig gestellt werden können.

Die „Ausnahmen“ sind den Lieferschwierigkeiten geschuldet, durch die die Maßnahmen nicht wie geplant in den Herbstferien fertig gestellt werden konnten.

Insgesamt wurden 1.708.899,77 € investiert; der Zuschuss des Bundes betrug 80 %.

5.2. Auftragserteilung Photovoltaik-Potenzialstudie

Neben einigen Interessenten für die Erstellung von Windkraftanlagen richten sich auch immer wieder und vermehrt Interessenten für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen an die Stadtverwaltung.

Um auch hier die Entwicklung zielgerichtet zu steuern, hat der Verwaltungsausschuss die Erstellung einer Potenzialstudie an das Planungsbüro NWP in Oldenburg beauftragt. Die Studie soll bis Mitte des Jahres 2023 vorliegen und wird die bislang schon vorliegende Windparkstudie ergänzen.

Ziel ist es, neben den wichtigen Zielen des Klimaschutzes auch eine angemessene Beteiligung der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger an diesen Parks zu ermöglichen.

5.3. Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept

Im Verwaltungsausschuss am 25.10.2022 wurde das Büro re.urban aus Oldenburg mit der Fortschreibung des bestehenden Wohnraumversorgungskonzeptes beauftragt.

Hintergrund dafür ist die ständig steigende Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt. Die Ergebnisse des Konzeptes werden darlegen, wo und welcher Wohnraum für die Zukunft unserer Stadt wünschenswert ist und damit eine wichtige Grundlage für die politische Beratung sein.

Die Einwohnerzahl ist auch in diesem Jahr wieder gestiegen und die hohen Investitionen in die Energiedrehscheibe Wilhelmshaven lassen erwarten, dass der Zuzug in den kommenden Jahren noch weiter steigen wird.

5.4. Kanalleitungsarbeiten

BM Böhling hatte kürzlich berichtet, dass mit der Erneuerung des Regenwasserkanals und des Schmutzwasserkanals im Nelkenweg sowie mit der Erneuerung des Regenwasserkanals im Bereich Hamburger Straße/ Kieler Straße begonnen wurde.

Mittlerweile sind in diesen Bereichen die Leitungen verlegt und der Querschnitt der Leitungen deutlich erhöht worden. Die Nebenanlagen werden derzeit noch fertig gestellt und mit der Fertigstellung der Fahrbahn ist - je nach Witterung - Anfang 2023 zu rechnen.

5.5. Weiterer Ausbau Bushaltestellen

Nachdem in diesem Jahr bereits acht Bushaltestellen barrierefrei neu errichtet wurden, sollen im kommenden Jahr weitere acht Bushaltestellen grunderneuert werden. Diese werden in Roffhausen, Heidmühle, Schortens, Grafschaft und Sillenstede errichtet.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 547.000,00 € und die Stadt hat eine Förderung von 75 % durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen und 12,5 % vom Landkreis Friesland erhalten, so dass der Eigenanteil der Stadt ebenfalls 12,5 %, also ca. 69.000,00 € betragen wird.

5.6. Laufende Baumaßnahmen

Der Neubau der Mensa und des Bewegungsraums an der Grundschule Glarum ist zu 90 % fertig gestellt.

An der Grundschule Sillenstede ist der Umbau des Werkraums zum Gruppenraum für den Kindergarten abgeschlossen worden.

Die Arbeiten am neuen Kindergarten Jungfernbusch gehen planungsmäßig voran. Dabei wird derzeit die Erdgeschossdecke betoniert und die Gewerke Heizung/Tischler und Sonnenschutz werden aktuell ausgeschrieben.

6. Einwohnerfragestunde

6.1. Auf Nachfrage von Herrn Retsch teilt BM Böhling mit, dass die Bewerbungsfrist für die Stellenausschreibung zur Nachbesetzung der Stelle der Städtischen Direktorin Müller am 15.01.2023 endet. Die Stelle wird voraussichtlich im Spätsommer besetzt werden.

6.2. Auf Nachfrage von Herrn Retsch zum TOP 10.1 „Haushalt 2023“ bestätigt BM Böhling, dass bisher nicht abschließend darüber entschieden wurde, welche der Stadtveranstaltungen aus Kostengründen wegfallen soll.

6.3. BM Böhling teilt auf Nachfrage von Herrn Retsch mit, dass der Landkreis Friesland erst nach erfolgter Beratung auf den Antrag der SPD-Fraktion auf Baustopp des zweiten Bauabschnitts der KiTa Jungfernbusch reagieren kann.

- 6.4. Mit Verweis auf den heutigen Tagesordnungspunkt 10 erkundigt sich Herr Retsch, wo der Neubau für die Ortswehr Schortens errichtet werden soll.

RM Borkenstein verweist auf die Vorberatung im Fachausschuss und erklärt, dass er der Beratung des Tagesordnungspunktes nicht vorgreifen möchte.

- 6.5. RV Bastrop teilt auf Hinweis des Herrn Retsch zum TOP 13 „Antrag der Mehrheitsgruppe – Änderung der Geschäftsordnung“ mit, dass während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt zu klären sein wird, ob eine redaktionelle Änderung des § 58 (4) in § 58 (5) NKomVG erforderlich ist.

- 6.6. Herr Retsch regt an, die Bürger*innen anhand einer Grafik über die Auslastung des Hallenbades „Aqua Fit“ von montags bis freitags durch den Bereich Nord zu informieren. Ergänzend erkundigt er sich nach der Anzahl der Saunabesuche.

7. Vorlage des "Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt"
vom 21.09.2022

- 7.1. Bebauungsplan Nr. 22 "Brumidik", 2. Vereinfachte Änderung
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der erneuten Auslegung gem. § 4a (3) BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 21//0191/1**

Es wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB sowie gem. § 4a (3) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl.I,S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl.IS.1728), beschließt der Rat der Stadt Schortens die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 "Brumidik" und die Begründung als Satzung. Der Ursprungsplan vom 17.03.2000 wird ab in Kraft treten der zweiten vereinfachten Änderung, in denen sich überlagernden Teilen außer Kraft gesetzt.

- 7.2. Umbenennung der Gemeindestraße Nr. 270 "Mennhauser Straße"
SV-Nr. 21//0351

Es wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Die im beigefügten Lageplan dargestellte Gemeindestraße Nr. 270 „Mennhauser Straße“ wird in „Mennhausen“ umbenannt.

8. Vorlage des "Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft"
vom 12.10.2022

8.1. Jahresabschluss 2011 der Stadt Schortens; Entlastung des Bürgermeisters; Feststellung und Verwendung des Ergebnisses
SV-Nr. 21//0344

RM Bruns, Vorsitzender des „Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft“, berichtet, dass der vorgelegte Jahresabschluss für 2011 einen Fehlbetrag von knapp 1,2 Mio. ausweist, welcher nun entsprechend in die Bilanz einfließen wird. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss habe sich die Bilanzsumme um rund 1,8 Mio. Euro auf insgesamt 88,5 Mio. Euro verringert. Der Schuldenstand habe sich um knapp 1 Mio. Euro verringert und würde nunmehr 13,4 Mio. Euro betragen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises habe in seinem Prüfbericht eine grundsätzlich ordnungsgemäße Buchführung sowie die ordnungsgemäße Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft habe daher in seiner Sitzung am 12. Oktober 2022 dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zugestimmt. Abschließend bittet er die Ratsmitglieder, dieser Empfehlung zu folgen und dadurch den Bürgermeister zu entlasten.

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Schortens in der Fassung vom 30.06.2022 wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2011 wird dem Bürgermeister Gerhard Böhling die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.
3. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -1.606.817,13 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 24 Abs. 1 KomHKVO mit dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 393.746,46 € verrechnet. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.213.070,67 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m § 24 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz auf das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

BM Böhling hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

9. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 25.10.2022

9.1. Antrag der Fraktion "Freie Bürger" vom 19.10.2022 auf Einrichtung eines Ältestenrates im Schortenser Rat **AN-Nr: 21/0060**

Den Antrag habe man Mitte Oktober gestellt, so **RM Just**, nachdem zum dritten Mal ein Ratsmitglied die Partei verlassen habe, über deren Liste es gewählt worden sei. Die Freien Bürger würden darin eine Verfälschung des Wählerwillens sehen. Ihrer Ansicht nach müssen die Bürger*innen davon ausgehen können, dass ihre Stimme bei der Partei verlobt.

Daher habe man versuchen wollen, gemeinsam eine Übereinkunft zu treffen, so etwas bei künftigen Wahlen zu unterlassen, damit sich die Bürger*innen künftig darauf verlassen können, dass ihre Stimme bei der gewählten Partei verbleibt.

Seinerzeit habe die Mehrheitsgruppe geäußert, dass sie mit anderen Fraktionen im Rathaus zu einvernehmlichen Beschlüssen kommen wolle. Daher habe man die Hoffnung gehabt, dass man durch einen Ältestenrat vielleicht doch noch zu einer Übereinkunft kommen könne. Dies habe sich leider sowohl im Vorfeld als auch in der konstituierenden Ratssitzung als trügerisch erwiesen und es habe gar kein Einvernehmen mehr gegeben.

RM Just erklärt: „Daher sehe ich für unsere Fraktion im Augenblick keine Basis, keinen Sinn darin, einen Ältestenrat einzurichten.“ Grundsätzlich halte man dies aber für eine richtig Idee.

RM Just zieht den Antrag zurück.

RM Ottens möchte deutlich klarstellen, dass im Grundgesetz klar geregelt ist, dass jede/r gewählt/e Vertreter*in - ob über die Liste oder als persönliche/r Vertreter*in - über ihr/sein Mandat alleine verfügt und nur seinem Gewissen und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gegenüber verantwortlich ist. Dies so hinzustellen, als wenn das ehrenrührig, unredlich oder sogar nicht gesetzestreu sei, sei nicht nur eine Frechheit, sondern es stelle das ganze System, die ganze Demokratie auf den Kopf.

RM Just entgegnet, dass er beabsichtigt, dies rechtlich prüfen zu lassen.

Es folgen weitere Redebeiträge der **Ratsmitglieder Thiesing** und **Just**.

10. Vorlagen des "Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung" vom 23.11.2022

10.1. Haushalt 2023, Investitionsprogramm 2023-2026 **SV-Nr. 21//0410**

10.1.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2022 - 2. Bauabschnitt Neubau KiTa Jungfernbusch - Baustopp **AN-Nr: 21/0076**

10.1.2. Antrag der SPD-FDP-Gruppe vom 22.11.2022 - Neubau der Ortswehr Schortens **AN-Nr: 21/0077**

RV Bastrop weist auf die zu diesem Tagesordnungspunkt eingereichten Anträge hin.

RM Masemann begründet den „Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2022 - 2. Bauabschnitt Neubau KiTa Jungfernbusch – Baustopp“. Die SPD-Fraktion hält die Kündigung des KiTa-Vertrages nach wie vor für einen großen Fehler, da sie davon ausgeht, dass die Stadt davon nicht finanziell profitieren wird. Außerdem würde es noch viele ungeklärte Fragen - wie z. B. die Übernahme der Gebäude – geben.

Nun gelte es aber, so RM Masemann, in die Zukunft zu schauen und für Schortens eine bestmögliche Lösung zu finden.

Weiter führt er aus, dass man die Pflichtaufgabe in etwas mehr als einem halben Jahr an den Landkreis übergeben wird, der dann auch für die Finanzierung der KiTas zuständig sein wird. Der SPD-Fraktion würde es sich daher nicht erschließen, warum die Stadt Schortens sich jetzt noch langfristig stark verschulden soll, um anschließend mit dem Landkreis Friesland in Verhandlungen einzutreten, wie eine Entschädigung für die Stadt Schortens aussehen könnte. Es sei offen, so RM Masemann, ob die zum Teil durch langfristige Kredite finanzierten Gebäude an den Landkreis vermietet, verpachtet oder verkauft werden sollen. Die SPD-Fraktion ist der Ansicht, dass sich die Stadt nicht weiter verschulden sollte.

Es sei das gute Recht der SPD-Fraktion, so **RM Homfeldt**, die getroffene Entscheidung nicht gut zu finden. In der Tat sei es gerade Gegenstand der Verhandlungen, wie mit den Gebäuden verfahren werden soll. Hierzu habe die Verwaltung eine rechtliche Stellungnahme des Nds. Städte- und Gemeindebundes eingeholt, wie mit den städtischen Gebäuden beim Wechsel der Aufgaben zum Landkreis umzugehen sei. Die hierzu vom Landrat beim Innenministerium angeforderte rechtliche Stellungnahme stehe aber noch aus. Nach Vorliegen dieser Stellungnahme werde es zeitnah Gespräche zwischen den Hauptverwaltungsbeamten geben.

RM Homfeldt erklärt, dass der Vorschlag der SPD-Fraktion, zu diesem Zeitpunkt den Bau zu stoppen und dem Landkreis, der auf die Gebäude ab dem 01.08. angewiesen sei, sozusagen einen Rohbau oder eine Bauruine hinzustellen, nicht nur gegenüber dem Landkreis, sondern auch gegenüber den Eltern und Kindern, die ab dem 01.08. diese Plätze bräuchten, ein unfreundlicher Akt sei. Deswegen könne die CDU-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

RM Borkenstein erklärt, dass er die Empfehlungen des Nds. Städte- und Gemeindebundes und des Innenministeriums dankbar annehmen und darüber beraten könne, um für die Stadt das bestmögliche Ziel zu erreichen. Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung müsse man dies aber nicht abwarten. Augenblicklich sei es für die Stadt das Beste, den Kredit von ca. 2,3 Mio. Euro nicht in den Haushalt aufzunehmen, weil das Gebäude künftig nicht mehr der Stadt gehören wird. Er betont, dass die Stadt Schortens dem Landkreis keinen Rohbau bzw. keine Bauruine überlassen würde, sondern das Bauvorhaben von diesem als Träger weiter gebaut werden kann, um die Plätze für die Kinder zur Verfügung stellen zu können.

Es folgen weitere Redebeiträge der Ratsmitglieder Homfeldt, Borkenstein und von Heynitz sowie des Bürgermeisters.

RV Bastrop lässt anschließend über den nachfolgend aufgeführten Antrag abstimmen:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2022 - 2. Bauabschnitt Neubau KiTa Jungfernbusch - Baustopp **AN-Nr: 21/0076**

Der Antrag wird bei 6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend folgt die Beratung über den „Antrag der SPD-FDP-Gruppe vom 22.11.2022 – Einstellung von Planungskosten für einen Neubau der Ortswehr Schortens“.

RM Borkenstein begründet den Antrag. Er betont, dass jeder Euro, der in die Bausubstanz des 1996 gebauten Feuerwehrhauses in der Plaggestraße investiert werden würde, keine Investition in die Zukunft sei. Wenn Positionen wie Ausleuchtung Vorplatz, Sanierung von Setzrissen und Ertüchtigung, Umbau Atemschutz, Waschhalle und Werkstatt mit Jugendwehr, Neubau Umkleide, Zufahrt und Parkplatz im Haushalt 2023 bzw. im Investitionsprogramm bis 2026 stehen würden, wäre das eine Gesamtsumme von locker 1,75 Mio. Euro. Darin, so RM Borkenstein, seien die jährlichen Instandhaltungsmaßnahmen für das Gebäude noch gar nicht berücksichtigt. Allen im Rat sei bekannt, dass in absehbarer Zeit ein neues Feuerwehrgebäude gebaut werden müsse und dass sich die Zustände für die Feuerwehrleute der Ortswehr Schortens dringend verbessern müssen. Also müsse auch noch in dieser Ratsperiode mit der Planung und dem Bau eines neuen Gebäudes begonnen werden.

Der Vorschlag der SPD-FDP-Gruppe, Geld für die Planung dafür in den Haushalt einzustellen, sei im Fachausschuss mehrheitlich abgelehnt worden. Dann, so RM Borkenstein, werde seine Gruppe eben noch ein, zwei oder drei Jahre darauf warten, bis dieser Antrag von anderen Fraktionen gestellt wird und bis dahin unnötig Geld für Maßnahmen ausgegeben wird, die sich bei der Option Neubau zum Teil sehr gut hätten schieben lassen.

Er betont, dass die Verwaltung bei Einstellung der Planungskosten bereits im nächsten Jahr nach einem geeigneten Standort suchen und Voruntersuchungen durchführen könnte. Das Argument aus dem Fachausschuss, dass man noch nicht wisse, wo der Neubau stehen soll, sei daher ein schwaches Argument.

Weiter führt er aus, dass die Bedingungen im Feuerwehrhaus Plaggestraße – wie seinerzeit im Feuerwehrhaus Sillenstede – gegen die Bestimmungen für das Betreiben eines Feuerwehrhauses verstoßen. So sei der Standort der Spinde für die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehrleute für Neubauten nicht mehr zulässig. Bei Nässe bestehe die Gefahr, dass die 2.000,00 € teuren Anzüge schimmeln könnten und dadurch unbrauchbar werden würden. Die Feuerwehrkameraden und -kameradinnen müssten sich bei jedem Wetter in der Fahrzeughalle umziehen, weil dort ihre Spinde stehen, auch wenn bei Minusgraden die Garagentore geöffnet seien. Parkplatz- und Anfahrtsituation für Privatfahrzeuge der Feuerwehrleute seien riskant, völlig inakzeptabel und so bei Neubauten nicht mehr erlaubt. Der Schulungsraum sei zu klein und der energetische Zustand des Gebäudes heute auch nicht mehr genehmigungsfähig.

Abschließend teilt RM Borkenstein mit, dass die SPD-FDP-Gruppe den Antrag aufrechterhält.

RM Ottens bestätigt, dass das Gebäude an der Plaggestraße nicht mehr dem entspricht, was man sich heute unter einem Feuerwehrhaus vorstellt. Man werde auch etwas für diese Feuerwehr tun, so RM Ottens, jedoch müsse man zunächst wissen, wo der neue Standort sein soll.

RM Just merkt an, dass es nicht Ziel des Antrages sei, das Geld auszugeben, sondern er wolle ins Bewusstsein rufen, dass in den nächsten Jahren nicht unnötig bis zu 1,6 Mio. Euro ausgegeben werden sollen. Durch den Antrag stelle man sich die Aufgabe, im nächsten Jahr an diese Sache heranzugehen.

Auch die Mehrheitsgruppe im Stadtrat Schortens, so **RM Homfeldt**, sehe die Notwendigkeit der Maßnahmen oder gar eines neuen Standortes für die Feuerwehr Schortens. Daher habe man den Antrag im Fachausschuss nicht einfach abgelehnt, sondern die SPD-FDP-Gruppe gebeten, diesen zurückzunehmen.

Er merkt an, dass dieses Thema längst geregelt sein könnte, wenn die SPD vor sechs Jahren dem Feuerwehrbedarfsplan zugestimmt hätte, der nunmehr gerade beschlossen worden sei. Die Feuerwehr könne sich darauf verlassen, dass dessen Inhalte in den kommenden fünf Jahren - soweit es möglich sei - umgesetzt werden. Jedoch sei es nicht sinnvoll, Geld für eine Planung einzustellen, obwohl man nicht wisse, was und wo geplant werden soll, zumal Feuerwehrstandorte an gewisse Bedingungen wie u. a. Erreichbarkeit und Ausrückzeit geknüpft seien.

RM Homfeldt erklärt, dass es dieses Antrages nicht bedarf, da die Verwaltung auf Grundlage des beschlossenen Feuerwehrbedarfsplanes ohnehin an diesem Thema arbeite. Er bittet die SPD-FDP-Gruppe nochmals, den Antrag zurückziehen, damit im nächsten Jahr gemeinsam an diesem Thema gearbeitet werden kann.

Anschließend lässt **RV Bastrop** über den nachfolgend aufgeführten Antrag der SPD-FDP-Gruppe abstimmen:

- Antrag der SPD-FDP-Gruppe vom 22.11.2022 – Einstellung von Planungskosten für einen Neubau der Ortswehr Schortens
AN-Nr: 21/0077

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

RM Just stellt für die „Freien Bürger“ den nachfolgenden Antrag zum Haushalt:

Aufnahme von Verhandlungen mit dem Landkreis Friesland zur Übernahme der sozialpädagogischen Jugendarbeit einschl. Kostenverantwortung.

RM Just führt aus, dass die sozialpädagogische Arbeit derzeit im Familienzentrum Pferdestall, in der aufsuchenden Sozialarbeit/Straßensozialarbeit und in der Schulsozialarbeit geleistet wird und diese Aufgaben nach Kündigung des KiTa-Vertrages in den Aufgabenbereich des Landkreises gehören, der zuständig sei für die sozialpädagogische Jugendarbeit. Gemäß Darstellung der Verwaltung würden diese sozialpädagogischen Arbeiten jährlich Personalkosten in Höhe von insgesamt etwa 350.000,00 € verursachen.

RM Just betont, dass der Treffpunkt für Jugendliche im Gebäude des Familienzentrums Pferdestall weiterhin erhalten bleiben soll. Der Landkreis Friesland als Träger der sozialpädagogischen Jugendarbeit habe aber weitergehende Möglichkeiten als die Stadt. So könnte dieser – nach dem Vorbild in Zetel - am Schulzentrum ein sozialpädagogisches Angebot und Aufenthaltsmöglichkeiten bis 15:00 Uhr anbieten. Nach 15:00 Uhr könnte ein Angebot im Familienzentrum Pferdestall bereitgehalten werden. Sobald es sich dabei um eine sozialpädagogische Betreuung handeln sollte, würde die Kostenverantwortung auch dafür beim Landkreis liegen.

Diese Dinge, so RM Just, sollten Inhalt der Verhandlungen sein, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Auf der anderen Seite sei es so, dass die auswärtigen Kids im Jugendzentrum nicht erreicht werden können. Wenn überhaupt, dann nur an vier Tagen in der Woche, jeweils 15 Jugendliche von 3000 Jugendlichen und Kindern, die man aber zumindest mit einem Angebot bis 15:00 Uhr im Schulzentrum erreichen könnte.

RM Schoon merkt zum Redebeitrag des RM Just an, dass durchaus mehr als 15 Kinder und Jugendliche den Pferdestall besuchen und sich die Angabe von 15 Jugendlichen/Kindern auf die Corona-Phase bezieht, in der nicht mehr als 15 Besucher*innen zugelassen waren.

RM Just erwidert, dass es sich dabei nicht nur um eine Corona-Momentaufnahme handele, sondern diese Zahl habe sich in den letzten Jahren von 35 über 25 genau in diese Richtung entwickelt.

RM Sudholz betont, dass es völlig egal sei, wie viele Personen in den Pferdestall gehen oder ins Jugendzentrum insgesamt, da man nicht über das Jugendzentrum, sondern über das Familienzentrum diskutiere. In der letzten Sitzung des Fachausschusses hätten Jugendliche sehr ausdrucksstark geäußert, wie wichtig es für sie sei, in den Pferdestall gehen zu können. RM Sudholz unterstreicht, dass es nicht um die Zahl geht, sondern um die Qualität der Arbeit, die dort geleistet wird und die den Bedürfnissen der Jugendlichen und der Kinder entsprechen würde, die dort hingehen. Sie betont, dass die Kinder und Jugendlichen in der Stadt Schortens einen sicheren Ort brauchen. Und dieser sei nicht in der Schule, sondern im Brauerweg und dort solle er auch bleiben. Ein kurzer Draht zu den Erzieherinnen und Erziehern, zu den Sozialpädagogen sei wichtig, um auch rechtzeitig präventiv arbeiten zu können. Dass der Landkreis diese Aufgaben in seine Obhut nehmen müsste und sollte, wisse man seit vielen Jahren. Dennoch leiste sich die CDU-Fraktion diese Arbeit sehr bewusst, weil sie die Arbeit mit den jungen Menschen in der Stadt Schortens als wichtig empfindet.

RV Bastrop lässt anschließend über den nachfolgenden Antrag abstimmen:

- *Antrag der „Freien Bürger“ auf Aufnahme von Verhandlungen mit dem Landkreis Friesland zur Übernahme der sozialpädagogischen Jugendarbeit einschl. Kostenverantwortung.*

Der Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

RM Bruns, Vorsitzender des „Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung“, berichtet über die Vorberatung des Haushaltes im Fachausschuss.

Bei Einstieg in die Haushaltsberatungen im Oktober habe der Haushaltsentwurf im Ergebnishaushalt noch einen Fehlbetrag in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro ausgewiesen und die Entwicklung des langfristigen Schuldenstands sei auf rund 35 Mio. Euro prognostiziert gewesen. Diese Situation sei im Fachausschuss durch die Mitglieder konstruktiv diskutiert und beraten worden. Im Ergebnis sei die Verwaltung beauftragt worden, die im Haushalt enthaltenen Aufwendungen noch einmal kritisch zu prüfen und anschließend ein im Ergebnis ausgeglichenes Haushalt vorzulegen.

Der zweite Entwurf sei im Ergebnishaushalt erfreulicherweise tatsächlich ausgeglichen gewesen und habe einen geringen Überschuss von rund 55.000,00 € ausgewiesen. Der „Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung“ habe in der Sitzung am 23.11.2022 daher einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen und den vorgelegten Haushalt zu beschließen.

Zwischenzeitlich hätten sich für die Haushaltsplanung weitere Erkenntnisse ergeben, die das Gesamtergebnis verbessert haben. So würden z. B. die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs höher ausfallen als erwartet und den Ergebnishaushalt auf einen Überschuss von jetzt rund 520.000,00 € verbessern.

Diese durchaus positive Entwicklung sei mit Blick auf den Finanzhaushalt und die Investitionsplanung sehr wichtig. Allerdings sei es notwendig, für die geplanten Investitionen weiterhin neue Kredite von immerhin rund 4,8 Mio. Euro aufnehmen. Der langfristige Schuldenstand werde dadurch bis 2026 auf rund 30 Mio. Euro anwachsen. Außerdem müsse dem Rat und der Verwaltung bewusst sein, dass die Haushaltsplanung noch einige Unwägbarkeiten beinhalte, welche im nächsten Jahr eventuell durch einen Nachtragshaushalt zu korrigieren sein werden. Man müsse also weiterhin eine hohe Haushaltsdisziplin bewahren und bei den Beschlüssen stets die finanziellen Auswirkungen im Blick behalten. Es sei dennoch wichtig, den Haushalt schon heute zu beschließen, um eine möglichst frühe Haushaltsgenehmigung zu erhalten, damit die Verwaltung dadurch handlungsfähig wird und geplante Maßnahmen und Projekte zeitnah umsetzen kann. Er bittet daher um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag.

RM Borkenstein erklärt, dass der SPD-FDP-Gruppe der Haushaltsentwurf nicht gefällt, sie diesem aber zustimmen werde. Es sei bekannt, dass die erste Wahrheit erst Ende Februar auf dem Tisch liegen wird, wenn der Landkreis seinen Haushalt für 2023 beschließen und klar sein wird, welche Kreisumlagen die kreisangehörigen Kommunen zu zahlen haben werden. Auch sei allen bekannt, dass die zweite Wahrheit im Juli auf dem Tisch liegen wird, wenn sich die Kreisumlage für Schortens drastisch erhöhen wird, weil der Landkreis dann die Aufgabe der KiTas übernehmen und natürlich auch die Kosten dementsprechend über die erhöhte Kreisumlage umlegen wird, die dann nur Schortens zu zahlen haben wird. Daher, so RM Borkenstein, habe die SPD-FDP-Gruppe die Eile nicht verstanden, den Haushalt so schnell beschließen zu müssen.

RM Homfeldt führt aus, dass es Unwägbarkeiten gibt, die auch in der Sitzungsvorlage benannt seien. Es dürfe ohne Frage die Meinung der SPD-FDP-Gruppe sein, dass die Stadt Schortens erheblich mehr Kreisumlage wegen des KiTa-Vertrages zahlen müsse. Er sehe es jedoch so, dass man erst einmal mit dem Landkreis in Verhandlungen gehen wird. Dennoch müsse der Rat die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung sicherstellen. Und das tue die Mehrheitsgruppe mit diesem Beschluss heute in dem vollen Bewusstsein, dass womöglich im März oder April noch einmal über den Haushalt zu beraten sein wird.

RM Just erklärt, dass die „Freien Bürger“ dem Haushalt zustimmen werden. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Verbesserung um 1,5 Mio. Euro, die erreicht werden konnte, ohne dass es dabei zu Leistungseinschränkungen für die Bürger*innen kommt.

Die Befürchtung der SPD-FDP-Gruppe zur Erhöhung der Kreisumlage wegen der KiTa-Abgabe teilt er nicht, da es Grundvereinbarung sei, dass unabhängig davon, von wem die Kitas betrieben werden, 50 % der KiTa-Kosten die Kommunen tragen und 50 % der Landkreis. Auch auf Wangerooge würde der Landkreis die KiTa betreiben und der Landrat habe immer gesagt, dass Wangerooge genauso behandelt wird wie alle anderen auch. Er sehe daher keine rechtliche Handhabe, dass der Kreis die Stadt Schortens anders behandeln wird als Wangerooge.

Anschließend lässt **RV Bastrop** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

1. Die der Sitzungsvorlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Schortens sowie der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden beschlossen.
2. Das der Sitzungsvorlage beigefügte Investitionsprogramm 2023-2026 wird beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

11. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 22.11.2022

11.1. Antrag der Fraktion "Freie Bürger" vom 15.11.2022 auf Abwahl des stellvertretenden Bürgermeisters Axel Homfeldt **AN-Nr: 21/0074**

RM Ottens stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung dieses Tagesordnungspunktes.

BM Böhling gibt den rechtlichen Hinweis, dass RM Just als Antragsteller das Recht hat, den Antrag einzubringen und kurz zu begründen. Anschließend ist dann über den Antrag des RM Ottens abzustimmen.

RM Just begründet den Antrag damit, dass die „Freien Bürger“ in dem dreimaligen Wechsel von Ratsmitgliedern, die über die Liste in den Rat gewählt wurden, den Wählerwillen verfälscht sehen. Da Herr Homfeldt nach ihm vorliegenden Informationen sozusagen ein Hauptdrahtzieher der Verfälschung des Wählerwillens sei, halte man ihn für nicht angemessen, die Stadt Schortens und ihre Wähler*innen zu vertreten.

RV Bastrop lässt anschließend über den Antrag des RM Ottens auf Nichtbefassung abstimmen.

Dem Antrag wird bei 2 Gegenstimmen zugestimmt.

12. Vorlagen des "Betriebsausschusses Stadtentwässerung" vom 30.11.2022

12.1. 13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) **SV-Nr. 21//0405**

RM Just erläutert kurz die zwei von der Verwaltung offerierten Möglichkeiten: Erhöhung der Abwassergebühr auf 2,90 €, die etwas früher wieder überprüft werden müsste oder Erhöhung auf 3,50 € aufgrund der starken Inflation und der hohen Kosten.

Aufgrund der gestiegenen Energiekosten unterstützen die „Freien Bürger“ die erst genannte Möglichkeit, um die Bürger*innen nicht unnötig stark zu belasten.

Bei 2 Gegenstimmen wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 02.07.1998, zuletzt geändert am 03.12.2020, wird beschlossen.

Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser wird auf 3,15 €/m³ Abwasser festgesetzt.

Die Gebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser bleibt unverändert bei 0,25 €/m² versiegelter Fläche.

12.2. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haushalt 2023 - Investitionsprogramm 2023 bis 2026 **SV-Nr. 21//0402**

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

1. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Haushaltsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
2. Das der Sitzungsvorlage beigefügte Investitionsprogramm 2023 bis 2026 wird beschlossen.

13. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 06.12.2022

13.1. Antrag der Mehrheitsgruppe im Stadtrat Schortens vom 29.11.2022 zur Änderung der Geschäftsordnung **AN-Nr: 21/0078**

RM Grimpe begründet ausführlich den Antrag, der u. a. drei redaktionelle Änderungen beinhaltet. Die Hauptänderung sei die Festlegung einer Regelantwortzeit auf Anfragen, damit künftig eine Erinnerung seitens der Ratsmitglieder entbehrlich wird.

RV Bastrop lässt anschließend über den nachfolgenden Antrag abstimmen:

1. Die redaktionelle Änderung der GO, § 16, Abs. 1 Alt: „gem. § 58 Abs. 4 NKomVG“. Neu: „gem. §56 NKomVG“.
2. Die radaktionelle Änderung der GO, § 16, Abs. 2. Die Nummerierung ist anzupassen, der Absatz 2 wurde mit „(1)“ nummeriert.
3. Zufügen eines Absatzes zu GO, § 16. Text:

„(3) Anfragen sind im Regelfall innerhalb von längstens 14 Tagen zu beantworten.¹ Kann eine Antwort nicht innerhalb der Regelzeit gegeben werden, z. B. weil externe Stellen angefragt werden müssen, wegen der Komplexität der Anfrage, oder aus anderen Gründen, so sind die Anfragenden über die Verzögerung zu informieren, sobald diese bekannt ist, spätestens jedoch 3 Tage vor Ablauf der Regelbeantwortungszeit.² Den Anfragenden sind die Gründe für die Verzögerung zu erläutern und ein Termin für die Beantwortung ist zu benennen.³ Für den neuen Termin gelten Satz 2 und 3 entsprechend.⁴“

4. Die redaktionelle Änderung der GO; § 24:
Neu: „Die Beschränkung der Rededauer gemäß § 10 Abs. 5 (Redezeit) findet keine Anwendung.“
Alt: gemäß § 7 Abs. 5.

Dem Antrag wird bei 2 Gegenstimmen zugestimmt.

14. Vorlagen des "Ausschusses für Kultur, Tourismus und Bürgeranliegen" vom 07.12.2022

14.1. Entgelterhöhung für das Kultur-Abo im Bürgerhaus **SV-Nr. 21//0416**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Abonnement-Preise werden ab der Spielzeit 2023/24 um 10,- € pauschal für alle Preiskategorien auf 110,-/95,-/80,- € erhöht. Die „Ersparnis“ des Abo-Preises gegenüber dem Einzelpreis liegt dann in der kommenden Spielzeit bei voraussichtlich 10-20 % zzgl. dem Wert der Wahl-Abo-Gutscheine.
2. Ab 2023 unterliegen diese Entgelte der jährlichen Gebühren- und Entgeltanpassung der Stadt Schortens“.

14.2. Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung Bürgerhaus ab 2023 **SV-Nr. 21//0417**

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

Die beigefügte überarbeitete Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Schortens wird beschlossen.

Ab 2023 unterliegen diese Entgelte der jährlichen Gebühren- und Entgeltanpassung der Stadt Schortens.

14.3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mühlenscheune Accum **SV-Nr. 21//0432**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mühlenscheune Accum wird dahingehend geändert, dass unter Ziffer IV, Absatz 1, das Nutzungsentgelt von bisher 18 Euro auf nunmehr 20 Euro erhöht wird.

Ab 2023 unterliegen diese Entgelte der jährlichen Gebühren- und Entgeltanpassung der Stadt Schortens.

15. Anfragen und Anregungen:

15.1. **RM Just** stellt Fragen zur „Teilschließung des Hallenbades Aqua Fit“:

1. „Wenn sich jetzt herausstellt, dass für diese drei Tage á 6 Stunden für das ganze Bad nur ein Bedarf von 60 – 90 Minuten für zwei Bahnen seitens einer Schule angemeldet wird, warum wird das Aqua Fit dann für die Allgemeinheit geschlossen?“
2. Wird es für angemessen gehalten, da die Stadt an den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebunden ist, das Bad an drei Tagen für die Allgemeinheit zu schließen, wenn nur ein Bedarf von 60 bis 90 Minuten für zwei Bahnen besteht?

3. Wird die Kostenteilung 150.000,00 € Zuschuss von den Bürger*innen und 800,00 € von Wangerland für angemessen gehalten - wobei die einen ausgeschlossen und die anderen zugelassen werden?
4. Wird es für angemessen gehalten, wenn ein Bad/eine Einrichtung, die den Bürger*innen der Stadt Schortens gehört, diesen nicht zur Verfügung gestellt wird, sondern dafür einer anderen Kommune?“

RM Just ergänzt, dass er nichts dagegen habe, wenn eine andere Kommune zusätzlich das Bad nutzt.

RM Homfeldt kann alle vier Fragen mit ja beantworten, und zwar vor dem Hintergrund, dass alle Menschen zusammen in diesem Land mindestens 20 % Erdgas und Strom einzusparen haben, solange Erdgas noch verstromt wird.

Er betont, dass es in dieser Stadt – entgegen den Ausführungen von RM Just – keine große Welle der Entrüstung gibt. Die meisten Menschen dieser Stadt seien solidarisch und hätten verstanden, dass es ein gemeinschaftliches Problem gibt, und zwar nicht nur in diesem Winter. Denn der Seite der Bundesnetzagentur könne man entnehmen, dass das größte Problem im Winter 2023/2024 auf die Menschen in Deutschland wartet, wenn die relativ gut gefüllten Gasspeicher verbraucht werden.

RM Lütjens verweist auf die Ausführungen des RM Just zu den Nutzerzahlen des Familienzentrums Pferdestall und merkt an, dass auch die Masse der Bürger*innen das Hallenbad Aqua Fit nicht nutzt. Insbesondere in der Woche nicht. Denn in der Woche habe das Bad von Montag – Donnerstag in etwa 50 Besuche bei etwa 21.000 Einwohner*innen. Auch vor dem Hintergrund der von RM Homfeldt erwähnten erforderlichen Energieeinsparung hält er eine Reduzierung der Öffnungszeiten in der Woche für verhältnismäßig.

RM Just erwidert, dass sich die Zahlen nach Corona und mehrjähriger Badschließung nach oben entwickeln und das Bad über viel Potenzial, u. a. Verbesserung der Aufenthaltsqualität, verfügt. Er merkt an, dass er nicht gesagt habe, dass das Jugendzentrum für die Kinder und Jugendlichen geschlossen werden solle.

Auf Nachfrage von **RM Masemann** erläutert **RM Grimpe** ausführlich, welche Gas- und Stromeinsparungen während der Schließungsdauer an drei Tagen/18 Stunden erreicht werden könnten. Hierzu geht er auch näher auf die Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage zur möglichen Einsparung bei Nichtnutzung des Bades ein. Da bislang keine Messtechnik vorhanden sei, könne man leider keine konkreten Angaben machen. Er unterstreicht, dass jede kleine Einsparung weiterhilft.

FBL Büttler ergänzt, dass durch den Einsatz von Hackschnitzeln aufgrund der Wetterbedingungen im vergangenen Monat hohe Einsparungen erzielt werden konnten. Durch die Reduzierung der Temperatur konnten Einsparungen von knapp 30 % erreicht werden.

RM Just merkt an, dass aufgrund der beschlossenen Erhöhung der Wassertemperatur auf 27 Grad keine Einsparung mehr erfolgen wird. Auch eine Einsparung von Erdgas werde man nicht erreichen, da das Bad aufgrund der Nutzung an den Vormittagen und durch Vereine an den Nachmittagen beheizt werden müsse.